



29. Februar 2012

☎ 0221/221 96303 📄 0221/221 96304 ✉ spd-bv6@stadt-koeln.de

Gleichlautend

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Frau Bezirksbürgermeisterin
Cornelie Wittsack-Junge

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 29.02.2012

AN/0276/2012**Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.03.2012

Abstellen von Lkws unter Brücken

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bei dem schweren Unfall auf der BAB A57, der durch Brandstiftung an brennbarem Material, das unter der Autobahnbrücke lagerte, sind neben einem tragischen Todesfall auch erhebliche Sachschäden entstanden. Der Schaden ist so groß ein Brückenneubau nötig ist. Der Berufspendlerverkehr in diesem Bereich ist auf längere Zeit erheblich gestört.

Eine ähnliche Situation, brennender Lkw mit erheblichem Sachschaden an einem Brückenbauwerk und längerer Sperrung derselben, ergab sich im Jahre 2006 auf der BAB A1 im Bereich der Wiedbachtalbrücke. Ausgelöst aus diesem Vorfall hatten wir in der Vergangenheit entsprechende Anträge gestellt, mit dem Ziel das Abstellen von Lkws (mit gefährlicher Ladung) unter Brücken zu verbieten. Der letzte entsprechende Antrag, mit einstimmigem positivem Beschluss war vom 13.09.2007.

Frage:

- Ist die Verwaltung nach dem Vorfall auf der A 57 jetzt in der Lage entsprechende Maßnahmen, d. h. Regelungen bzw. Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit ein stadtweites Halteverbot unter Brücken und Unterführungen mit gefährlicher Ladung eingerichtet werden kann?
- Muss nach derartigen Vorfällen sogar darüber nachgedacht und geprüft werden, ob dieses nicht sogar für Fahrzeuge aller Art gelten sollte?

Alfred Becker
Fraktionsvorsitzender

Bodo Tschirner
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen